

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 26

Finsterwalde, den 22. April 2016

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde



Einladung

zur **14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 27.04.2016, um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnungsitzungssaal**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Verabschiedung Werkleiter EWB
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 13 vom 30.03.2016
- TOP 5** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 14 am 27.04.2016
Vorlage: BV-2016-036
- TOP 6** Benennung eines sachkundigen Einwohners WUB-Ausschuss (SPD)
- TOP 7** Naturparadies Grünhaus - Zwischenbilanz und Ausblick
- TOP 8** Information der Gleichstellungsbeauftragten zum Internationalen Frauentag
- TOP 9** Interkommunale Zusammenarbeit - Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde: Bildung von Facharbeitsgruppen
Vorlage: BV-2016-022-1
- TOP 10** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 228, 229, 230,

231, 232 und 233 der Flur 10 in der Gemarkung Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-030

- TOP 11** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartier Friedrich-Engels-Straße, Gartenstraße, Liniestraße“

Vorlage: BV-2016-029

- TOP 12** 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-011

- TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „GALFA“

Vorlage: BV-2016-031

- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Vorlage: BV-2016-026

- TOP 15** Ausbau Haeckelstraße/Kantstraße - Vorplanung

- TOP 16** Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Finsterwalde (Entwässerungssatzung)

Vorlage: BV-2016-016

- TOP 17** Vierte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2012-034-4

- TOP 18** Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2016-027

- TOP 19** Jahresabschluss 2010 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2016-054

- TOP 20** Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2010

Vorlage: BV-2016-028

- TOP 21** Unterstützung Museumseisenbahn

Vorlage: BV-2016-060

- TOP 22** Öffentliche Grillmöglichkeit in der Bürgerheide
Vorlage: BV-2016-038
- TOP 23** Straßenausbaukataster (städtische Straßen, Wege, Plätze)
Vorlage: BV-2016-058
- TOP 24** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 25** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 24.02.2016
- TOP 2** Bestätigung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Grabenstraße/Große Ringstraße
Vorlage: BV-2016-053
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters



Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 13 am 30.03.2016

Vorlage: BV-2016-017

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 13 vom 30.03.2016.

Interkommunale Zusammenarbeit - Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde

Vorlage: BV-2016-022

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde zu und beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit der Stadt Sonnewalde zum Abschluss eines Eingliederungsvertrages aufzunehmen.

Vergabe - Sanierung Mischwasserkanal Langer Damm 2. BA, Los 2 Straßenbau: Gehwege und Beleuchtung

Vorlage: BV-2016-019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Gemeinschaftsbaumaßnahme Langer Damm 2. BA für das Los 2, Straßenbau: Gehwege und Beleuchtung an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Großräschen, OT Freienhufen in Höhe von 121.709,81 € zu vergeben.

Vergabe - Sanierung / Neugestaltung Berliner Straße, 1. und 2. Bauabschnitt - Los 1: Verkehrsanlagen

Vorlage: BV-2016-020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für das Gesamtbauvorhaben Sanierung / Neugestaltung Ber-

liner Straße, 1. und 2. Bauabschnitt – Los 1: Verkehrsanlagen an die Firma Finsterwalder Bau-Union in Höhe von 1.451.969,53 € zu vergeben.

Vergabe - Sanierung / Neugestaltung Berliner Straße, 1. und 2. Bauabschnitt - Los 3: Mischwasserkanal

Vorlage: BV-2016-024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für das Los 3 – Mischwasserkanal in Finsterwalde, Berliner Straße 1. und 2. BA der Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH mit einem Angebotspreis von 987.981,80 EUR (brutto) zu erteilen.

Vergabe - Ausbau Oscar-Kjellberg- / Leipziger Straße Finsterwalde - Los 1: Verkehrsanlagen

Vorlage: BV-2016-021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für das Gesamtbauvorhaben Ausbau Oscar-Kjellberg-Straße / Leipziger Straße – Los 1: Verkehrsanlagen an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH Kolkwitz in Höhe von 1.172.703,80 € zu vergeben.

Vergabe - Ausbau Oscar-Kjellberg- / Leipziger Straße Finsterwalde - Los 2: Mischwasserkanal

Vorlage: BV-2016-025

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für das Los 2 – Mischwasserkanalbau in Finsterwalde, Oscar-Kjellberg- / Leipziger Straße der Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH Kolkwitz mit einem Angebotspreis von 895.459,91 EUR (brutto) zu erteilen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld

Vorlage: BV-2014-077-2

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld zu.

Befestigung (Ausbau) Kantstraße / Haeckelstraße, Finsterwalde-Neheisdorf

Vorlage: BV-2016-023

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. September 2016 eine planerische Konzeption einschließlich Kosten-schätzung zur Befestigung Kant- und Haeckelstraße zu erstellen.
2. Über die abschließende Entscheidung und Einstellung der Maßnahme in den Haushalt 2017 wird im Oktober 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden.

Anordnung der Ersatzbekanntmachung

BV-2015-127

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2016 der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“, welches als Beilage zu den „Sängerstadt Nachrichten - Finsterwalder Stadtanzeiger“ für die Stadt Finsterwalde erscheint, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung seitens des Landkreises liegt mit Auflagen vor.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde

Montag	9 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr
Donnerstag	9 bis 17 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr aus.

Finsterwalde, 23.03.2016



Gampe
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Finsterwalde

Auf Grund des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

ordentliche Erträge auf	27.896.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	27.680.450 EUR
außerordentliche Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 34.175.650 EUR
Auszahlungen 35.352.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.053.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.256.450 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.621.750 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.926.450 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.170.000 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlung an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- Gewerbsteuer 320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 1.000.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Entfällt

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Finsterwalde, 25.11.2015



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Finsterwalde V“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Flurstücke 15/1, 108 und 135 (jeweils Teilflächen) der Flur 54 und Flurstück 102 der Flur 53, Gemarkung Finsterwalde aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

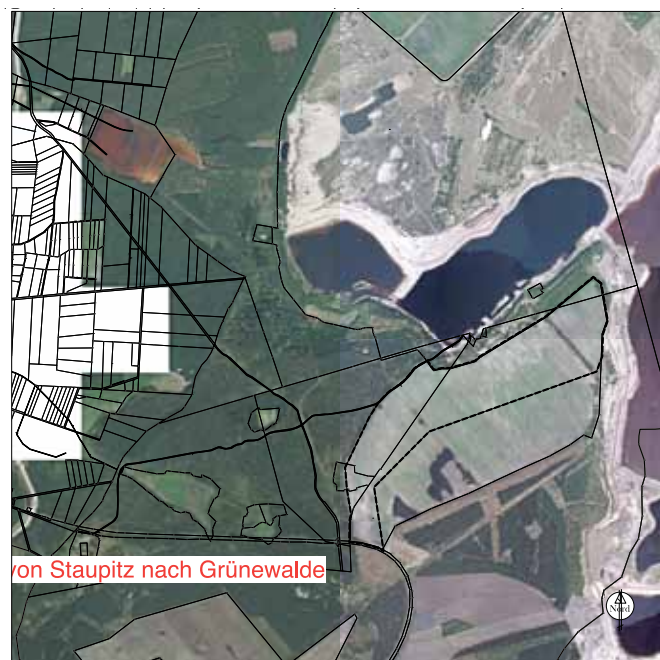
25.04.2016 bis einschließlich 10.05.2016

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie	
freitags von	8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Anlage 1 BV 2016-005	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:20800
	Druckausgabe	22.12.2015

 Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan



Finsterwalde, den 18.04.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt ab 22.04.2016 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

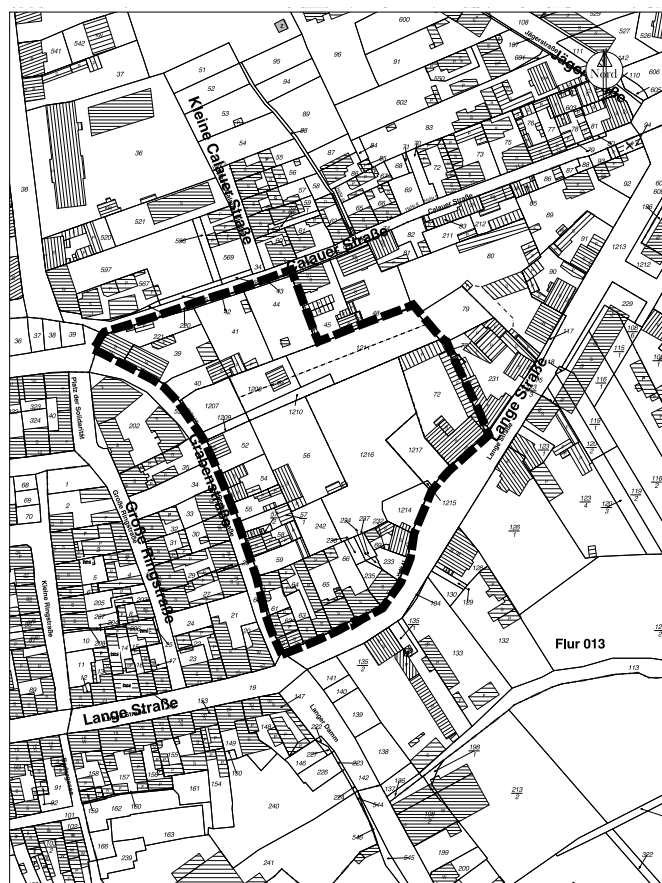
dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.02.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Planbereich Änderung "COWAG"

Bearbeiter:	
geprüft:	
Maßstab:	1:1700
Druckausgabe:	19.03.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die Bebauungsplanänderung und deren Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 1. Bebauungsplanänderung „COWAG“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 29.02.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung erfolgt ab 22.04.2016 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

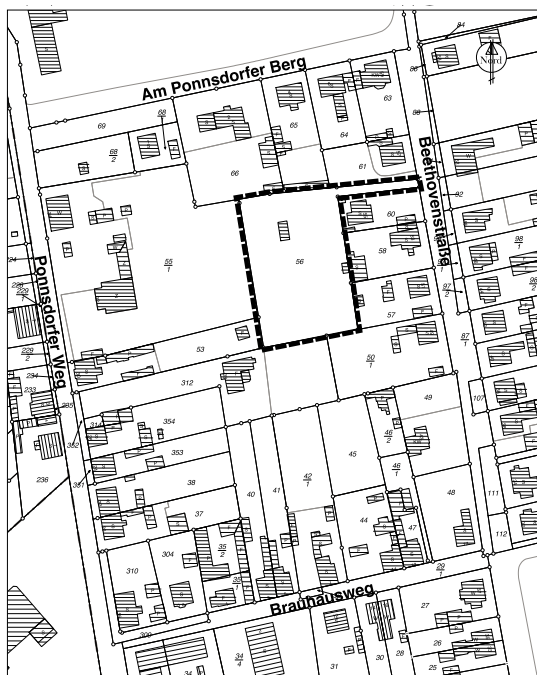
dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 29.02.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“



Stadt Finsterwalde Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg		
	Beauftragter:	
	geprüft:	
Planbereich Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Beethovenstraße"	Maßstab:	1:1300
	Druckausgabe	04.06.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ der Stadt Finsterwalde beschlossen. Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ und deren Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 29.02.2016



Gampe
Bürgermeister



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0
Carmen Richter T: 03531 783 620
Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621
Christiane Winter: 03531 – 783 411

Montag 9 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 16 Uhr
Donnerstag 9 – 17 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr
jeder erste Samstag
im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Laura Schilf T: 03531 783 101
Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Cornelia Nitschke: T 03531 783 501
Schlosshof, Eingang D

Kultur

Yvonne Jeske T: 03531 783 502
Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 – 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat

Susann Sander T: 03531 783 111
Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
Außenst. Langer Damm 22

Mirena Hartmann T: 03531 783 331
Christina Hartig T: 03531 783 332
Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung Soziales

Abteilungsleiterin
Irene Gampe T: 03531 783 300
Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
Annedore Leidereiter T: 03531 783 340
Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Acklow T: 03531 783 120
Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Monika Schindler T: 03531 783 312
Schlosshof, Eingang P

Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Dorn T: 03531 783 310
Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz T: 03531 783 825
Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Andrea Böhme T: 03531 783 831
Sylke Lorper T: 03531 783 832
Dajana Zschieschak T: 03531 783 834
Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Monika Niepel T: 03531 783 833
Außenst. Langer Damm 22

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
Sven Heller T: 03531 783 600
Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601
Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Marlies Kniesche T: 03531 783 602
Sigrid von Gerichten T: 03531 783 603
Angela Müller T: 03531 783 605
Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stellmach T: 03531 – 783610
Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang E

Standesamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang C

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister
Michael Kamenz T: 0175 5194135
Gerätewart
Frank Hartnick: 03531 701478

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 - 783 400
Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Martina Pawski T: 03531 783 410
Liane Pötzsch T: 03531 783 413
Viola Winkel T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang G

Haushalt und Finanzen

Nicole Tiedemann T: 03531 783 402
Liane Walther: 03531 783 403
Heike Reinke: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Stefanie Sonntag T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoislow T: 03531 783 930
Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arit T: 0351 783 940
Peggy Peschel T: 03531 783 942
Schlosshof, Eingang D

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Edith Hantzsch T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzk T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Sandy Aird T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Jeanine Metasch T: 03531 783 950

Grünpflege
Annette Vietzke T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht und
Mandy Leschwitz T: 03531 783 961
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr
und 13 - 17 Uhr
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr
und 13 - 15 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
14.30 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
14.30 bis 19 Uhr
am zweiten und vierten
Samstag im Monat
15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Anne Horstmann T: 03531 - 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
Leiter Veit Klauke T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
Donnerstag
9 - 12 und 13 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.